

Beteiligung in Bauleitplanverfahren, Stand 07/25

Planart + Planbezeichnung:¹

Evt. frühere Planbezeichnung und Datum:

**Wichtige Hinweise
auf Seite 2**

Anhörung gem.:

§ 4 I BauGB ☐ § 4 II BauGB ☐ § 4a III BauGB ☐

Stellungnahmefrist endet am

Bei **BPL**:

Der BPL ist nach **§ 8 II BauGB** aus dem derzeit rechtskräftigen
FNP entwickelt ²: ja ☐ nein ☐

Planung betrifft (auch) **Einzelhandel**:

- a) Großfl. EZH ja ☐ nein ☐
b) Agglomeration³ mgl.? ja ☐ nein ☐

Hochwasser, insbes. § 1 VI 12 BauGB und Bundesraumordnungsplan Hochwasser (BRPH):

- 1) Thematische Auseinandersetzung insbes. mit Starkregen und ggf. Hochwasser aus Gewässern in der Begründung dokumentiert? ja ☐ nein ☐
2) BRPH⁴ (Ziele + Grundsätze der Raumordnung) abgearbeitet? ja ☐ nein ☐
3) Lage des Plangebietes innerhalb ÜSG/HQ₁₀₀ (einschl. HQ₁₀ + 50) ja ☐ nein ☐
4) Lage des Plangebietes innerhalb HQ_{Extrem} ja ☐ nein ☐
5) Kommunale Starkregengefahrenkarte vorhanden? ja ☐ nein ☐

Betroffenheit bitte ankreuzen		ja	nein
Stabstelle Energie- wende, Windenergie, Klimaschutz	Windenergie	☐	☐
	Wasserkraft	☐	☐
	Biogas	☐	☐
	Gebäudeunabhängige Photovoltaik	☐	☐
	Gebäudeunabhängige Solarthermie	☐	☐
Abt. 2 Planfeststel- lungs- behörde	Mögliche Betroffenheit kürzlich abgeschlossener, laufender und in Planung befindlicher Planfeststellungsverfahren bei: Straßen (jeglicher Art) / Schienenwege und Straßenbahnen / Strom- oder Rohrleitungen (Pipelines) wenn ja, bitte Nennung der betroffenen Anlage/Infrastruktur	☐	☐
Abt. 3	Großflächige Betroffenheit landwirtschaftlicher Belange (> 10 ha)	☐	☐
	Fischbestände, deren Lebensräume oder Teichwirtschaft	☐	☐

¹ vgl. Ausfüllbeispiele im Koordinierungserlass vom 10.03.2021

² Nicht ausreichend für das Entwickelt-sein ist hier, wenn eine entsprechende FNP-Änderung oder Fortschreibung noch nicht in Kraft getreten ist. Die Frage ist nur dann mit Ja zu beantworten, wenn im Zeitpunkt der Beteiligung die Genehmigung des FNP bereits bekannt gemacht wurde.

³ Plansatz 2.4.3.2.8 (Z) Regionalplan VRS vom 22.07.2009, Plansatz 2.4.3.2.5 (Z) Regionalplan Heilbronn-Franken 2020.

⁴ BRPH – Bundesraumordnungsplan Hochwasser

Abt. 4	Bundes- und Landesstraßen einschl. paralleler Rad- und Wirtschaftswege sowie Zufahrtsregelungen; im Umkreis von 100 m	☐	☐
	Flugverkehr: zivile Flugplätze, Hubschrauberlandeplätze, Fluggelände, Luftfahrthindernissen wie z.B. Funkanlagen u.ä. in Bauschutzbereichen (beschränkt / unbeschränkt) alle Windenergieanlagen	☐	☐
	ÖPNV: ausschließlich Straßenbahn-, Stadtbahn- und U-Bahn-Strecken, Obus ES (Keine Eisenbahn- und/oder S-Bahnstrecken!)	☐	☐
Abt. 5	Grundwasserentnahmen > 5 Mio. m ³ /Jahr Zustand der Oberflächengewässer Zustand des Grundwassers	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
	Betrieb, Unterhaltung, Planung und Bau an/von Gewässern 1. Ordnung	☐	☐
	Betriebe nach StörfallIV , § 50 BImSchG	☐	☐
	Betriebsgelände von Deponien und Deponieeinrichtungen, sofern in der Genehmigungszuständigkeit des RPS	☐	☐
	Naturschutzgebiete	☐	☐
	Ausnahmen/Befreiungen im Artenschutz erforderlich (Vorkommen von streng geschützten oder kumulativ besonders <u>und</u> streng geschützten Tier- und Pflanzenarten)	☐	☐
	NATURA 2000 -Gebiete (§ 38 Abs. 3 NatSchG)	☐	☐
	geplante Naturschutzgebiete	☐	☐
Abt. 8	Landesamt für Denkmalpflege (<i>wird grundsätzlich beteiligt</i>) Auswirkungen auf Kulturdenkmale	☒	☐

Wichtige Hinweise für die Planungsträger

Dieses Formblatt findet Anwendung für

- ⇒ **allgemeine Bauleitplanverfahren sowie Regionalplanänderungen und –fortschreibungen**, deren Schwerpunkt nicht im Bereich Windenergie bzw. Solarenergie liegt (für letztere Projekte kann das Formblatt der Stabsstelle für Energiewende, Windenergie und Klimaschutz unter StEWK-Koordination@rps.bwl.de bei Bedarf angefordert werden, soweit es nicht vorliegt) und
- ⇒ (historisch bedingt) **für bergrechtliche Verfahren**

Beteiligt werden durch Referat 21 die von Ihnen oben ausgewählten Träger öffentlicher Belange.

In allen sonstigen Fachplanungen, wie z.B. immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, Flurneuordnungsverfahren, Lärmaktionspläne usw. erfolgt keine Koordination, d.h. der Planungsträger muss alle berührten Träger öffentlicher Belange (auch die, die im Regierungspräsidium Stuttgart vertreten sind) direkt anschreiben.

Die direkte Beteiligung bei allen Verfahren ist notwendig:

- ⇒ Soweit **Wald** betroffen sein kann.
Hier ist das Regierungspräsidium Freiburg (abteilung8@rpf.bwl.de) zu beteiligen.
- ⇒ Im Bereich von **Bundesautobahnen**.
Hier ist seit dem 01.01.2021 die Autobahn-GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest (FU-SUW-NL-S-Strassenverwaltung@autobahn.de) zu beteiligen, die – sofern anbaurechtliche Belange tangiert sein können - das Fernstraßen-Bundesamt in Leipzig beteiligt.